

Deutscher Fürsorgetag 2018

Stuttgart

Rolle der Betreuungsbehörde

- **Organisation:**
Angebunden fast ausschließlich an bereits vorhandene Ämter, häufig an das Jugendamt, aber auch an das Sozialamt oder an das Gesundheitsamt
- **Aufgabe:**
Fachbehörde, die mit einem entsprechenden Fachpersonal die Regie für ein funktionierendes Betreuungswesen vor Ort übernehmen soll.
- **Funktion:**
Sie hat den gesetzlichen Auftrag bürgerschaftliches Engagement zu fördern und soll durch Netzwerkarbeit ihrem Steuerungs-, Koordinierungs- und Qualitätssicherungsauftrag nachkommen

Aufgaben

- Information und Beratung zu allen betreuungsrechtlichen Fragestellungen
- Unterstützung der Betreuungsgerichte in Betreuungsangelegenheiten und Beteiligung im Betreuungsverfahren.
- Einzelfallbezogene Aufklärung, Vermittlung betreuungsvermeidender Hilfen, Information und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen. Beglaubigung von Unterschriften bei Vorsorgevollmachten.

- Unterstützung von Betreuern sowie gemeinnützigen und freien Organisationen (Betreuungsvereine). Gewinnung von Betreuern.
- Einführung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten
- Managementaufgaben zur Umsetzung des Betreuungsrechtes (Regie und Steuerung)

Unterstützung der Betreuungsgerichte in Betreuungsangelegenheiten und Beteiligung im Verfahren

Sachverhaltsermittlung in allen neuen Verfahren

- Ermittlung der persönlichen, gesundheitlichen und sozialen Situation der Betroffenen
- - Prüfung der Erforderlichkeit (rechtliche Vertretung notwendig?)
 - Prüfen, ob **andere betreuungsvermeidende Hilfen** vorhanden sind.
 - **Vermittlung dieser Hilfen** und Unterstützung bei deren Erlangung

- Ermittlung der Wünsche und Vorstellungen des Betroffenen
 - Erwartungen/Befürchtungen
 - Einverständnis / Ablehnung
 - wer wird als Betreuer gewünscht

Obligatorisch:

- Persönlicher Kontakt mit dem Betroffenen vor Ort
- Persönlicher Kontakt mit dem Umfeld (Familie, Freunde, Sozialer Dienst, ...) – sofern Einverständnis
- Aufklärung, Information, Beratung
- Ermittlung und Vermittlung anderer Hilfe
- Auswahl des passenden und geeigneten Betreuers – Vorrang der Ehrenamtlichkeit
- (Sozial-)Bericht und Betreuervorschlag an das Gericht

Begriff „andere Hilfen“

- Aktivierung von Ressourcen im Rahmen der Selbsthilfe und ggf. des sozialen Umfeldes (Familie, Nachbarn, etc.)
- Alle am individuellen Bedarf orientierten Ansprüche und Hilfen aus den sozialen Sicherungssystemen (Sozialversicherung, Soziale Versorgung, Öffentliche Fürsorge)
- Privatrechtliche Hilfen (z. B. Auftrag und Vollmacht für eine Vertrauensperson, Anwalt)

Beteiligung an weiteren Verfahren:

- Auftrag des Gerichtes den Sachverhalt zu ermitteln in
 - Beschwerdeverfahren
 - Aufhebungsverfahren
 - Erweiterungsverfahren
 -
- Verfahren zur Genehmigung der Unterbringung
- Verfahren freiheitsentziehender Maßnahmen
- - (Zwangs-)vorführungen zum Gutachter oder Gericht
- Beschwerderecht der Behörde

Gewinnung von Betreuern, Information und Beratung

Öffentlichkeitsveranstaltungen zusammen mit Vereinen (und Gerichten)

- Allgemeine Informationen und Aufklärung über das Betreuungsrecht
- Informationen zur Vorsorgevollmacht
- Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörde

Beratungen zur Vollmacht

- Genaue Information zum Betreuungsrecht und zur Vorsorge
- Gegenüberstellung Vollmacht – Betreuung (Vor- und Nachteile der Betreuung und der Vollmacht)
- Klärung der persönlichen Situation des Ratsuchenden
- Beratung zur Entscheidungsfindung
- Beglaubigung
- Informationen zur Unterstützung und Beratung der Bevollmächtigten

Gewinnung & Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer

- Die Betreuungsbehörde hat sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl geeigneter Betreuer zur Verfügung steht
- Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern und Begleitung ist Aufgabe von Betreuungsvereinen – finanzielle Förderung

Einführung und Fortbildung

- In Zusammenarbeit mit den Vereinen für alle ehrenamtlichen Betreuer und für Bevollmächtigte:
Einführungsseminare, Fortbildungen, Arbeitsmaterialien etc.

Im Einzelfall: Beratung/Unterstützung/Begleitung

- von ehrenamtlichen Betreuern (und Bevollmächtigten)

Auswahl und Unterstützung von Berufsbetreuern

- für schwierig zu führende Betreuungen sind qualifizierte Berufsbetreuer notwendig
- Auswahl und Prüfung anhand Kompetenzprofil
- transparentes Auswahlverfahren
- Qualitätssicherung durch Angebot der Unterstützung und Fortbildungen
- „Arbeitskreis Berufsbetreuer“ – Erfahrungsaustausch, Information und Fortbildung
- Beschwerdemanagement der Betreuungsbehörde

Managementaufgaben zur Umsetzung des Betreuungsrechtes (Regie und Steuerung)

- Örtliche Arbeitsgemeinschaft
 - Zusammenführung aller mit dem Betreuungsrecht befassten Institutionen (Behörde, Gericht , Vereine, soziale Dienste,)
 - Empfehlungen zur Umsetzung des Betreuungsrechtes vor Ort
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Einrichtungen der sozialen Arbeit
- Arbeitstreffen/ Kooperationsvereinbarungen mit Sozialleistungsträgern / sozialen Diensten
- Vernetzung mit der Sozialplanung

Zusammenfassung

- Mit Ihren Aufgaben trägt die Betreuungsbehörde dazu bei, dass das Recht auf Selbstbestimmung der Bürger beachtet und gewahrt wird.
- Sie stellt sicher, dass Betreuungen nur angeordnet werden, wenn diese unbedingt erforderlich sind und keine ausreichende anderen Hilfen möglich / vorhanden sind.
- Ein Betroffener soll **die** qualifizierte rechtliche Betreuung und **die** Unterstützung erhalten, die er wünscht, benötigt und die erforderlich ist, um sein Leben nach seinen eigenen subjektiven Wünschen und Vorstellungen gestalten zu können.